

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 75. Donnerstag den 28. März 1833.

Polen.

Warschau, vom 23. März. — Von Seiten der General-Direktion der landschaftlichen Kredit-Gesellschaft in Polen, ist nachstehendes Publikandum erlassen worden:

„Den Inhabern Polnischer Pfandbriefe wird hiermit bekannt gemacht, daß zufolge des 143sten Artikels des d. d. Warschau am 1. (13.) Juni 1825 gegebenen Gesetzes verordnet ist:

daß vor Ablauf der 7 Jahre seit Errichtung dieses Vereins, die General-Direktion die neuen Coupons zu den nächstfolgenden 7 Jahren wird ausfertigen lassen, um sie an die Inhaber der Pfandbriefe am Schlußtermine der Zinsen-Zahlung, gegen Quittung auszuliefern.

Daher die General-Direktion im Laufe der 14ten Zinsen-Zahlung und namentlich vom 15. Juli d. J. an, anfangen wird, deren Pfandbriefs-Inhabern die neuen Coupons auf folgende 7 Jahre auszuliefern.

Die Auslieferung dieser Coupons wird erfolgen:

1) in dem Bureau der General-Direktion der landschaftlichen Kredit-Gesellschaft in Warschau,
2) in den Wojewodschafts-Städten des Königreichs Polen, durch Vermittelung von Special-Direktionen, um dem Verlangen der Pfandbriefs-Inhaber zu genügen.

Erwähnte Auslieferung beginnt vom 15. Juli täglich von 9 Uhr früh an bis Mittag, mit Ausnahme des Sonnabends, Sonntags und der Festtage. Wenn daher die Pfandbriefs-Inhaber wünschen, ihre Coupons von dem Bureau der General-Direktion unmittelbar zu erhalten, so haben sie ihre Declarationen, mit Bezeichnung der Farbe, der Buchstaben und Nummern ihrer Pfandbriefe einzureichen. Zu dem Ende werden gedruckte Schemas bei dem Bureau bereit seyn, um sie an die Inhaber auf Verlangen zur Ausfüllung auszuliefern. Fünf Tage nach Einlieferung erwähnter Declaration melden sich die Pfandbriefs-Inhaber bei der General-Direktion mit ihren Pfandbriefen, welche, nachdem sie verificirt und mit einem besondern Stempel noch versehen worden, den Inhabern noch am nämlichen Tage ausgeliefert und die neuen Coupons gegen Quittung beigefügt werden.

Die Sonnabende, Sonntage und Festtage werden unter den obenerwähnten 5 Tagen nicht eingerechnet.

Diejenigen Pfandbriefs-Inhaber welche bei einem Bureau der Special-Direktion ihre neuen Coupons zu erhalten wünschen, können sich schon vom 10. Juli an, mit ihrer in obenerwähnter Form abzufassenden Declaration bei derselben melden, zugleich werden sie bei der Kasse der Special-Direktion ihre Pfandbriefe gegen Certificate (als Empfangs-Bescheinigungen) ausliefern.

Die Special-Direktion schickt der General-Direktion diese deponirten Pfandbriefe ein, um sie verifiziren und neue Coupons dazu ansfertigen zu lassen, und nachdem die Interessenten von der Zurückkunft ihrer Pfandbriefe und Coupons bei der Special-Direktion benachrichtigt worden, können sie solche gegen Zurücklieferung des Certificats und besonderen Empfangs-Bescheinigung auf der Declaration erhalten.

Endlich benachrichtigt die General-Direction jeden Interessenten, daß, wenn unter denen von ihnen vorgezeigten Pfandbriefen, deren sich befänden, welche entweder in einer Verloosung herausgekommen, oder wenn in Bezug des 124sten Artikels des Gesetzes ein Duplicat ausgefertigt worden wäre, ihnen die neuen Coupons nicht ausgeliefert werden könnten; fände jedoch der erste Fall (nämlich Verloosung) statt, so würde der Pfandbrief ihm zurückgeliefert, um sein Recht gegen den Cedenten wahrzunehmen, im letztern Falle behält die General-Direction den Pfandbrief gegen ein Certificat zufolge des 128sten Artikels des Gesetzes an sich."

Oesterreich.

Wien, vom 23. März. (Privatmitth.) — Wie ich höre, ist der an hiesigem Hoflager accreditirte Königl. Baierische Geschäftsträger, Legations-Rath von Gaßer, von seiner Regierung zum Königl. Baierischen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. Majestät dem Könige Otto von Griechenland ernannt worden, und wird im Laufe des Monats May auf seinen neuen Posten abgehen. Bis dahin erwartet man den neuen Gesandten Sr. Maj. des Königs von Baiern an unserm Hofe in der Person des Frhrn. von Cetto, bisherigen außerordentlichen Gesandten zu London. — Für den neuen Posten eines K. K. Oesterreichischen Gesandten am Griechischen Hofe, glaubt man allgemein den gegenwärtig mit einer Mission nach Alexandrien beauftragten Oberst-Lieutenant Ritter Prokesch v. Osten bestimmt. — Seit einigen Tagen trägt man sich mit dem Gerüchte, Ihre Majestät die Kaiserin werde sich in diesem Jahre als Königin von Böhmen krönen lassen, ob aber diese Sage weiter begründet ist, als in dem Entschlusse II. MM. des Kaisers und der Kaiserin, Böhmens Hauptstadt im Laufe dieses Jahres (vermuthlich erst im Sept.) zu besuchen, kann ich bis heute nicht versichern. — So eben sind durch außerordentliche Gelegenheit Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 7ten d. M. hieher gelangt, die jedoch wenig von allgemeinem Interesse bringen. Die Pforte war sehr aufgebracht über die neuen Fortschritte Ibrahims und unter der diplomatischen Welt verursachten diese eine außerordentliche Geschäftigkeit, deren Zweck einerseits war, sich über die Frage: ob die Russische Flotte unter solchen Umständen den Bosporus verlassen solle oder nicht? zu berathen. Die Pforte soll sich mit großer Hartnäckigkeit dem Verlangen einiger Gesandten, ihre unverweilte Entfernung betreffend, widersetzt haben, weshalb dieselbe auch bei Abgang dieser Nachrichten noch im Bosporus vor Anker lag.

Triest, vom 18. März. (Privatmitth.) — Aus Alexandrien haben wir Briefe bis zum 22. Februar, die aber großentheils wegen des Resultats der Verhandlungen zwischen dem Vice-König von Aegypten und dem Bevollmächtigten der Pforte, Halil Pascha, noch mancherlei Zweifel äußern; die Rüstungen dauerten mit gleichem Eifer fort, dessen ungeachtet war doch viele Wahrscheinlichkeit für den Frieden. Die Aegyptische Flotte war geraume Zeit vor Abgang dieser Nachrichten wieder ausgelaufen, und ist, Briefen aus Smyrna vom 23. Febr. zufolge, bereits bei der Insel Scio angelangt. Einzelne dieser Briefe wollen behaupten, dieselbe habe von den Inseln Rhodus und Scio im Namen Mehemed Ali's Besitz genommen, während die Aegyptische Land-Armee Magnesia und Smyrna besetzt hat. Diese Ereignisse können jedoch nichts beunruhigendes mehr bieten, da Admiral Roussin den Friedens-Traktat am 23. Febr. zu Konstantinopel unterzeichnet hat, und, was nicht zu übersehen ist, diese neuen Operationen statt hatten, ehe Ibrahim von den Vorgängen in der Türkischen Hauptstadt Kunde haben konnte.

Deutschland.

Kassel, vom 20. März. — Folgendes ist das Ausschreiben des Ministeriums des Innern vom 19. März 1833, die Zusammenberufung der nächsten Ständeversammlung und die Wahlen der Abgeordneten zu derselben betreffend: „Se. Hoheit der Kurprinz und Mitregent haben, zu Vollziehung des §. 2 Höchstihrer Verordnung vom 18ten d. M., die Einberufung der nächsten Ständeversammlung auf den 15. April d. J. gnädigst bestimmt. Indem solches hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird, ergehet an sämmtliche wahlberechtigte Körperschaften und Wahl-Commissionen mit Hinweisung auf den §. 3 des Gesetzes vom 16. Februar 1831, über die Wahlen der Abgeordneten zu den Landtagen, die Aufforderung, unverzüglich zu den gedachten Wahlen zu schreiten, und sie unter sorgfältiger Beobachtung der Vorschriften des vorerwähnten Wahl-Gesetzes, so wie des Gesetzes vom 25. November 1831 so schleunig als möglich zu bewirken, — so wie an alle zur Theilnahme an der Ständeversammlung Berechtigten die Einladung, an dem obenbemerkten Tage hierselbst einzutreffen und übrigens der Geschäfts-Ordnung der Ständeversammlung vom 16. Februar 1831 gehörig nachzukommen. Kassel, am 19. März 1833.

Kurfürstliches Ministerium des Innern.
(Unterz.) Hassenpflug."

Göttingen, vom 16. März — Indem wir dem nahe bevorstehenden Abgange des Hofraths Blume zum Antritt der von ihm angenommenen Stelle eines Ober-Appellationsraths in dem gemeinschaftlichen Tribunal der freien Städte zu Lübeck mit lebhaftem Bedauern entgegen sehen, verbreitet sich hier die erfreuliche Nachricht, daß der Geheime Justizrath Mühlenbruch zu Halle, einen sehr ehrenvollen Ruf hieher erhalten und bereits angenommen habe.

Frankreich.

Paris, vom 17. März. — Aus der Debatte, die sich am Schlusse der vorgestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer über die Theater-Censur erhob, ist noch Folgendes nachzuholen. Nachdem Herr Mauguin die mannigfachen Vortheile hervorgehoben, welche die Pariser Theater, und namentlich das Théatre français, der Hauptstadt in pecuniairer Hinsicht brächten, beleuchtete er diesen Gegenstand aus dem moralischen Gesichtspunkte, wobei er sich auf das Beispiel der alten Griechen berief, die schon damals recht gut gewußt hätten, daß öffentliche Schauspiele trefflich dazu geeignet wären, der

Nation einen neuen Aufschwung zu geben, hochherzige Gefühle zu nähren und zu großen edelmüthigen Handlungen anzuspornen. Leider, fuhr er fort, beschäftigte sich aber Frankreich jetzt fast ausschließlich mit dem materiellen Zustande der Gesellschaft, und lasse den moralischen gänzlich außer Acht. Es würde der ärgste Mißgriff seyn, wenn man den großen Theatern die bisherige Beisteuer entziehen wollte, indem sie alsdann ohne allen Zweifel eingehen würden; nur von ihnen lasse sich erwarten, daß sie allmälig eine Schule verdrängen würden, die er nicht aus dem Gesichtsgunkte der Kunst, wohl aber aus dem der Moral verdamme, denn die kleineren Theater böten jetzt schon seit geraumer Zeit nicht mehr jene zugleich lehrreiche und angenehme Unterhaltung dar, an welcher der Familienvater sonst seine Gattin oder Tochter, ohne für sie oder sich selbst zu erröthen, habe Theil nehmen lassen können. — Dies war der wesentliche Inhalt des ersten Theiles der Rede des Herrn Mauguin. Der zweite stand dagegen ziemlich im Widerspruche mit jenem; denn hier tadelte Herr Mauguin wieder die Regierung, daß sie Stücke, wie „der Kardinal Voltaire", verboten habe. „Man hatte uns Theater-Freiheit versprochen", äußerte er, „statt dessen ist uns Willkühr geworden. Der „Kardinal Voltaire" ist bloß seines Titels wegen untersagt worden; eine ganze Revolution sollte in diesem Stücke enthalten seyn, und doch ist dasselbe völlig unschuldig. Die Theater-Direktoren sind wirklich zu beklagen; sie machen sich große Ausgaben, um ein neues Stück auszustatten, und darauf kommt ein Ministerial-Befehl, der die Vorstellung verbietet. Es war uns ein Gesetz über die Theater versprochen worden; es wird aber wohl mit diesem, wie mit so vielen anderen gehen, die in den Kartons der Minister vergraben bleiben." Der Minister des Innern erklärte sich mit dem vorigen Redner über den Nutzen der Theater einverstanden. „Was", fuhr er fort, „das versprochene Theater-Gesetz betrifft, so hat die Regierung sich mit diesem Gegenstande viel beschäftigt. Der Staats-Rath ward darüber zu Rathe gezogen, und es ist allgemein anerkannt worden, daß es nichts Schwierigeres als ein Gesetz über diese Materie gebe. In der That stößt man sofort auf die mannigfaltigsten Hindernisse. Zu Präventiv-Maßregeln würde es keines neuen Gesetzes bedürfen, und soll das Gesetz repressiv seyn, so fragt es sich wieder, wer als Richter bestellt werden und wie der Richter die Ueberzeugung von der Straffälligkeit des aufgeführten Stückes gewinnen soll. Nichtsdestoweniger wurde in der Session von 1830 der Versuch zu einem Gesetz-Entwurfe über die Theater gemacht; derselbe kam aber wegen der Juli-Ereignisse nicht zur Berathung, und im folgenden Jahre überzeugte man sich, bei einer nochmaligen Prüfung, von der Unanwendbarkeit desselben. Im Uebrigen hat ja die Kammer ebenfalls das Recht der Initiative; ist einer der Herren Deputirten im Stande, über diese Materie ein Gesetz vorzubereiten, das alle Schwierigkeiten beseitigt, so mag er solches thun. Die Regierung ihrerseits hat es aufgegeben. Ich komme jetzt auf die verfassungsmäßige Frage. Allerdings sagt die Charte, daß Jedermann seine Meinungen drucken und bekannt machen dürfe. Theaterstücke sind aber keine bloße Meinungen, und dies ist so wahr, daß die Kammer selbst im December 1830 ein Gesetz erlassen hat, worin jeder öffentliche Anschlag-Zettel über politische Gegenstände, der einen Volks-Auflauf zur Folge haben könnte, verboten wird. Wenn nun die Kammer ein solches Gesetz erlassen hat, um wie viel mehr muß man nicht der Regierung die Befugniß einräumen, die Aufführung eines gefährlichen Stücks zu verhindern. Gewiß haben wir uns dieser Befugniß, die das Dekret vom Jahre 1806 uns einräumt, nur mit großer Mäßigung bedient, und könnte man uns einen Vorwurf machen, so wäre es vielmehr der, daß wir uns zu nachsichtig bewiesen und die Aufführung von Stücken gestattet haben, die eben so sehr gegen den guten Geschmack, als gegen die guten Sitten verstoßen. Das Ministerium hat dies gethan, weil es gehofft, daß die öffentliche Meinung selbst über solche schlechte Geistesprodukte den Stab brechen und daß die Theater-Direktoren sie in ihrem eigenen Interesse zurückweisen würden. Ganz ungegründet ist übrigens der Vorwurf, daß die Regierung manche Stücke, erst nachdem sie mit großen Kosten in Scene gesetzt worden, verboten habe. Als ich mein Portefeuille übernahm, ersuchte ich alle Theater-Direktoren, mir die von ihnen aufzuführenden neuen Stücke zuvor mitzutheilen. Viele haben dies gethan und es ist nie ein Einspruch geschehen, andere dagegen haben gewisse Stücke der Kenntniß der Regiernng entziehen wollen, und müssen es sich daher selbst zuschreiben, wenn sie sich unnütze Kosten gemacht haben." Herr Garnier-Pagès wollte den von dem Grafen von Argout gemachten Unterschied zwischen einer Publizirung der Meinungen und einer Publizirung der Theaterstücke nicht gelten lassen und behauptete, daß derselbe der Charte zuwider sey, welche die Rede-Freiheit auf der Bühne wie in Schriften und Zeitungen gestatte. Gleich nach der Juli-Revolution habe auch der Graf von Montalivet, der damals Minister des Innern gewesen, selbst zugegeben, daß die dramatische Censur, wie jede andere, abgeschafft sey, nur jetzt wolle man sich solcher Grundsätze nicht gern mehr erinnern, und es wären seitdem mehrere Stücke, wie der „Tod des Marschall Ney", „der König vergnügt sich" und „der Kardinal Voltaire", verboten worden. Er wolle nicht in Abrede stellen, daß die Schaubühne ein Mittel der Publizität sey, das große Gefahren bieten könne; indessen glaube er, daß Repressiv-Maßregeln zur Beseitigung derselben hinreichend wären. Der Großsiegelbewahrer erwiederte, man müsse einen Unterschied machen zwischen solchen Stücken, die bloß gegen den guten Geschmack, und sol-

chen, die gegen die öffentliche Ordnung und die Moral verstießen. Ueber die ersteren sey das Publikum der beste Censor; gegen die letzteren aber bedürfe es der Präventiv-Maßregeln, da, sobald die Vorstellung einmal stattgefunden, das Uebel auch schon geschehen sey. Herr Mauguin beharrte dabei, daß der gegenwärtigen Willkür, in Bezug auf die Theater, durch ein Gesetz ein Ende gemacht werden müsse. Nachdem noch der Minister des Innern die Regierung wegen des Verbots der obgedachten drei Stücke gerechtfertigt hatte, trat Herr von Vatimesnil mit dem Varschlage hervor, die dramatische Censur dem Stadt-Rathe zu übertragen, und es diesem zu überlassen, ob er ein Stück gestatten oder verbieten wolle. Den Beschluß der Debatte machte Herr Odilon-Barrot, der sich bitter darüber beklagte, daß das Ministerium noch kein Gesetz über die Theater vorgelegt habe, und es hierzu ausdrücklich aufforderte. Die verlangte Subvention für die drei großen Theater wurde darauf mit 1,300,000 Fr. bewilligt.

Die ministeriellen Blätter hatten in diesen Tagen behauptet, die beabsichtigte zweite Session könne schon mit dem Ende des Mai geschlossen werden; der Temps sucht ihnen zu beweisen, daß dies unmöglich sey. „Wie sehr man auch", entgegnet er, „mit dem gegenwärtig vorliegenden Budget eilen mag, so kann dasselbe doch nicht früher, als in den ersten Tagen des April votirt werden. Die Pairs-Kammer braucht zur Prüfung und Bewilligung des Budgets wenigstens einen Monat, wenn man anders nicht von ihr ein stilles Votum verlangt. Die zweite Session würde also in den ersten Tagen des Mai eröffnet werden; man würde das Normal-Budget vorlegen, dieses würde der Kommission überwiesen werden und die Debatten darüber würden nicht vor dem Juni beginnen können. Nimmt man an, daß die Berathung einen Monat dauert, so würde das Budget erst im Juli in die Pairs-Kammer kommen, die dasselbe erst im August bewilligen könnte. Die Kammer würde also eine Session von neun Monaten gehalten haben, um — uns ein doppeltes Budget zu geben." Der National behauptet, das Ministerium bestehe nur darum auf einer zweiten Session, weil es befürchte, ein mehrmonatlicher Aufenthalt in den Departements möchte die Ansichten der ministeriellen Deputirten ändern.

Gestern Abend versammelten sich die Oppositions-Deputirten, um sich über den Plan einer zweiten Session zu berathen. Die Dupinsche Partei soll nicht abgeneigt seyn, mit der Opposition gemeinschaftliche Sache gegen diesen Plan zu machen.

Man versichert, daß nach amtlichen Aktenstücken, die ein Deputirter besitzt und die morgen in der Verhandlung der drei Zwölftheile zur Sprache gebracht werden sollen, das dermalige Deficit des Schatzes gegen 244 Mill. betragen soll. Wenn dies der Fall ist, so ist auch die Anleihe von 200 Mill. nicht hinreichend, um die gegenwärtigen Bedürfnisse, geschweige denn die im nächsten Jahre zu decken.

Der Moniteur promulgirt das Gesetz, wodurch für die Errichtung eines Denkmals auf dem Bastille-Platz 900,000 Fr. angewiesen werden.

England.

Parlaments-Verhandlungen. Unterhaus. Sitzung vom 15. März. Nachdem sich das Haus in einen Ausschuß über die Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland verwandelt hatte, machte Hr. O'Connell noch einen Versuch, der ersten Klausel noch ein Amendement hinzuzufügen. Er schlug nämlich vor, daß der Lord-Lieutenant gesetzlich nicht die Macht haben solle, irgend eine friedlich zusammengetretene und geleitete Versammlung zu unterdrücken, welche ausschließlich den Zweck habe, Bittschriften an den König oder das Parlament wegen Abstellung von bona fide Beschwerden in Kirche und Staat zu richten. Er fordere, sagte er, das Haus auf, die vorliegende despotische Maßregel in diesem geringen Grade zu mildern. Wenn man dieses Amendement verwerfe, so könne kein Zweifel mehr obwalten, daß die Bill nur den Zweck habe, die Irländischen Katholiken zur Zahlung der Zehnten an die protestantische Kirche zu zwingen. — Lord Althorp widersetzte sich dem vorgeschlagenen Amendement, weil durch dasselbe die Klausel ihren eigentlichen Zweck verlieren würde; denn unter dem Vorwande, gegen Beschwerden zu petitioniren, könnten alsdann die gefährlichsten Versammlungen stattfinden, und das dem Lord-Lieutenant zuerkannte Recht würde alsdann ganz illusorisch werden. Herr H. Grattan wünschte das Amendement des Herrn O'Connell dahin abgeändert, daß der Lord-Lieutenant keine Versammlung zur Abfassung von Bittschriften solle verbieten dürfen, wenn die Aufforderung dazu vorher von wenigstens 20 Haus-Eigenthümern unterzeichnet und zweien in der Nachbarschaft wohnenden Magistrats-Personen mitgetheilt worden wäre. Der General-Anwalt sagte, daß das von Herrn O'Connell vorgeschlagene Amendement ganz unverträglich mit dem Geist der Klausel sey. Es solle durch dasselbe jeder beliebigen Anzahl von Personen erlaubt werden, sich zu versammeln, vorausgesetzt, daß es ihr Zweck sey, gegen eine Beschwerde zu petitioniren. Wer solle nun aber entscheiden, was eine Beschwerde sey? Das ehrenwerthe und gelehrte Mitglied halte die bestehende Kirche für eine Beschwerde; Andere machten die Abwesenheit der Grund-Besitzer aus dem Lande, und wieder Andere den Mangel an Armen-Gesetzen zum Gegenstand einer Beschwerde. Als im Jahre 1825 eine Bill zur Unterdrückung der ungesetzlichen Associationen in Irland angenommen worden sey, habe man auch die jetzt in Vorschlag gebrachte Ausnahme eingeschaltet, und dadurch die ganze Bill unwirksam gemacht. Er räume ein, daß die Klausel despotisch sey; aber wenn die Umstände dieselbe erheischten, wenn es nothwendig sey, der Association der Freiwilligen ein Ende zu machen, so müsse sie in ihrer ursprünglichen Abfassung

verbleiben. Uebrigens möge man nie vergessen, daß der Lord-Lieutenant die ihm anvertraute Gewalt auf eigene Verantwortlichkeit ausüben, und für einen etwaigen Mißbrauch derselben bestraft werden würde. — Herr O'Connell erklärte sich bereit, sein Amendement nach den Bemerkungen des ehrenwerthen Mitgliedes für Meath dahin abzuändern, daß von Versammlungen in Dublin 3 Tage, und im Lande 10 Tage zuvor die gehörige Anzeige gemacht werden müsse. — Herr Hume sagte, daß, wenn man dem Volke gebieten wolle, sich zu versammeln und sich über seine Leiden zu berathen, so würde die Verweigerung dieses constitutionellen Rechtes immer mehr und mehr zu Ungehorsam und Unruhen Anlaß geben; und der angebliche Zweck der Minister, die Ruhe in Irland wiederherzustellen, könne durch eine solche despotische Maßregel, welche das Mißvergnügen aufs höchste treiben müsse, unmöglich erreicht werden. Als im Jahre 1825 die Bill zur Unterdrükkung der katholischen Association eingebracht worden sey, habe der jetzige Lord Brougham sich in Bezug auf jene Maßregel folgendermaßen geäußert: „Ich trete als Vertheidiger des Rechtes des Irländischen Volkes auf, sich zu sammeln, zu berathen, Pläne zu entwerfen, zu petitioniren, Vorstellungen zu machen, zu fordern; und meine offene Meinung ist, — eine Meinung, welche, wie ich hoffe, von ganz Irland und von ganz England vernommen werden wird, — daß, je energischer ihre Vorstellungen, vorausgesetzt, daß sie friedlich sind, — und je stärker ihre Sprache, vorausgesetzt, daß sie ehrerbietig ist, — je fester ihre Haltung, je kühner ihr Betragen, um so gewisser sie ihre Interessen fördern werden.“ Sey es nun möglich, daß Jemand, der so gesprochen habe, eines der Mitglieder des jetzigen Ministeriums, jetzt einer Maßregel seine Zustimmung geben könne, welche die wichtigste Freiheit des Volkes, das Petitions-Recht, vernichte? Diese Maßregel könne möglicherweise eine augenblickliche Ruhe zu Wege bringen; aber in der künftigen Zeit würden die, welche ein solches System unterstützt hätten, wegen dieses Eingriffes in die Rechte des Volkes zu einer strengen Rechenschaft gezogen werden. Nachdem noch Herr Stanley darauf aufmerksam gemacht hatte, daß die Bill gar nicht bezwecke, alle Versammlungen zu Entwerfung von Bittschriften oder zu ähnlichen friedlichen Zwecken zu untersagen, sondern nur dem Lord-Lieutenant die Gewalt verliehen werden solle, die Versammlungen zu verbieten, welche er mit Gefahr für die öffentliche Ruhe verbunden glaube, wurde über den Antrag des Herrn O'Connell zur Abstimmung geschritten. Es ergaben sich:

Für das Amendement	85 Stimmen,
Gegen dasselbe	246 „
Majorität	161 Stimmen.

Auf die Frage, ob nunmehr die erste Klausel als ein Theil der Bill betrachtet werden solle, nahmen die Irländischen Mitglieder wiederum Veranlassung, auf alle Weise gegen die Bill zu protestiren, wobei namentlich Herr O'Connell von der Befugniß, im Ausschusse so oft das Wort nehmen zu können, als jedes Mitglied will, im vollen Maße Gebrauch machte. Die Abstimmung ergab folgendes Resultat:

Für die Klausel	322 Stimmen,
Gegen dieselbe	70 —
Majorität	252 Stimmen.

Hierauf wurden noch die zweite und dritte Klausel ohne Abstimmung angenommen, wonach sich das Haus bis zum künftigen Montag vertagte.

London, vom 16. März. — Bei dem Lever, welches der König vorigen Mitwoch im St. James-Palast hielt, wurde Sr. Majestät eine Adresse des Adels der Grafschaft Herts gegen den Krieg mit Holland überreicht.

Der Marquis von Landsdowne, der Herzog von Richmond, Herr C. Grant, Sir James Graham und Viscount Goderich hatten vorgestern mit Lord Althorp im Schatz-Amte eine Unterredung, die über eine Stunde dauerte. Dieselben Minister statteten darauf, in Begleitung des Lord Althorp, dem Grafen Grey einen Besuch ab.

Im Globe liest man: „Es gereicht gewissen Zeitungs-Schreibern eben nicht zu großem Verdienst, ein Gerücht der Art zu erfinden, daß sämmtliche Minister sich außer Amtes befunden hätten, ohne daß sie selbst oder das Publikum ein Wort davon gewußt; eine noch stärkere Einbildungskraft zeigten sie durch die Aufführung der Staatsmänner, welche angeblich die Nachfolger der jetzigen Minister seyn sollten.“

In einer Versammlung von etwa 100 Parlaments-Mitgliedern wurde beschlossen, eine Deputation an Lord Althorp abzusenden und ihn zu fragen, ob die Minister geneigt wären, die Niedersetzung eines Untersuchungs-Ausschusses zu genehmigen, um die Gründe des Nothstandes zu erforschen, welcher unter den gewerbtreibenden und productiven Klassen so lange geherrscht habe und noch herrsche, und jede Art von Eigenthum verletzt und gefährdet habe, und um auszumitteln, ob derselbe nicht mit dem jetzigen Geld-Systeme in Verbindung stehe, so wie, ob Letzteres nicht einer wohlthätigen Verbesserung unterliegen könne. Gleichzeitig verwahrte sich die Versammlung gegen jeden Verdacht der Partheilichkeit oder Feindseligkeit gegen die Regierung. Lord Althorp erwiederte der Deputation, er werde sich über den Gegenstand mit seinen Collegen besprechen, könne aber die Niedersetzung des Ausschusses nicht zugeben. Die gedachten Mitglieder hielten hierauf abermals eine Versammlung, in welcher beschlossen wurde, bei ihren Ansichten zu beharren, und setzten zu diesem Behuf einen Ausschuß nieder.

Der Metropolitan enthält folgende Charakteristik der Londoner Zeitungen: „Der gelehrte Dr. Johnson behauptete, er sey kein Kritiker, sondern ein Berichterstatter (reporter, so werden namentlich die Schnell-

schreiber genannt, welche die Parlamentsberichte für die Zeitungen abfassen.) Wenn wir diese Angabe gelten lassen wollen, so müssen wir gewiß anerkennen, daß er das glänzendste Licht unter allen seinen Kollegen und Nachfolgern im Fache der Berichterstattung war. Was die Ehrlichkeit betrifft, so haben sich die Reporter eben nicht besonders des Leviathans oder Kalibans der Englischen Literatur, wie er zuweilen genannt wurde, zu rühmen, denn wenn Erasmus als der Ruhm und die Schmach des Priesterthums bezeichnet wird, so kann man mit gleichem Recht den Dr. Johnson den Ruhm und die Schmach der Berichterstatter-Zunft nennen. Das Geständniß des Doktors, daß er sich in den Berichten über die Parlaments-Debatten stets bemühe, den schuftigen Whigs nicht die besten Argumente in den Mund zu legen, ist zugleich ein Beweis von dem damaligen schmählichen Zustande der Presse und von der Rechtlosigkeit und Schlechtigkeit, die durch jene entwürdigenden Vorurtheile, von denen die Natur dieses sonst so ausgezeichneten Mannes leider so sehr strotzte, in einen großen Geist Eingang finden konnten. Seine Berichte haben wenig von dem Gesprächsstyl an sich und tragen ganz und gar nicht das Gepräge wirklich gesprochener Reden. Sie schmecken alle nach dem überlegten Studium am Schreibpult und sind mit den unverkennbaren Merkmalen der Johnson'schen Schreibart bezeichnet. Lord Littleton, Sir John St. Aubin, Herr Pulteney, Lord Chatham, Walpole und alle die großen Sterne jener glänzenden Aera erscheinen stets im Pomp lateinisirender Phrasen und in die weiten Falten der Toga gehüllt. Selbst die berühmte Rede Lord Chathams, womit er den Horaz Walpole schlug, und die mit Recht immer so sehr gepriesen wurde und so lange dauern wird, wie unsere Sprache, wurde von dem Doktor mit den gewöhnlichen Eigenheiten seines Styls und Sylbenfalls ausgestattet. Selbst Johnson's Frauen, in seinen poetischen Werken, sprechen sehr akademisch; und Goldsmith sagte einst sehr witzig zu ihm, er könne kein Gespräch zwischen Fischen schreiben, denn er würde die Sardellen und Gründlinge wie große Wallfische reden lassen. Eben so hat er alle seine Parlaments-Redner wie Wallfische und Haifische sprechen lassen, wobei er die Rollen so vertheilte, daß seine Freunde als die ersteren und seine Feinde als die letzteren erschienen. Uebrigens entspringen die Irrthümer der Berichterstattung selten aus bösen Absichten, wenige Fälle ausgenommen, wo mächtige National-Vorurtheile und leidenschaftliche Gefühle auf die meisten Irländischen Berichterstatter für oder gegen Irländische Mitglieder oder über Irländische Angelegenheiten Einfluß ausüben. Die Berichterstatter sind überdies zum Aristokratismus geneigt und der Tory-Politik ergeben. Gegen die radikalen Mitglieder ist stets eine Abneigung vorhanden, weil man sie als ungebildete und rohe Leute betrachtet. Eines unserer ersten Morgenblätter ist der Meinung, daß es zu guten parlamentarischen Berichterstattern weder Männer von Talent und Bildung, noch von feiner Erziehung bedürfe, und daß der einzige Unterschied zwischen den Berichterstattern in der verschiedenen Honorirung derselben bestehe. Als Grund führt man an, daß die Leute im Allgemeinen eine gute Berichterstattung von einer schlechten wenig zu unterscheiden wüßten. Wenn dagegen gesagt wird, daß die beiden Häuser aus 11—1200 der reichsten und angesehensten Männer des Königreichs bestehen, und daß eine solche Versammlung nicht zu verachten ist, so erwiedert man darauf, daß sich unter diesen 1100 nicht 100 Redner befinden, und daß nicht die Hälfte von diesen 100 so ausgezeichnete Redner sind, um das Publikum zur Vergleichung der Berichte zu reizen, und daß alle Welt, außer den persönlich in einer Debatte betheiligten Mitgliedern, gegen die Art und Weise, wie über die Verhandlungen Bericht erstattet wird, sich ganz gleichgültig verhält oder nicht fähig ist, über schlechte und gute Berichte zu urtheilen. Aus dieser irrigen Ansicht rührt es her, daß die Länge der parlamentarischen Berichte, auf Kosten des Styls, der Genauigkeit und jedes wahrhaften Vorzuges, zum einzigen Probirstein ihrer Trefflichkeit gemacht wird. Dem Zeitungs-Eigenthümer wird jeden Morgen ein Blatt vorgelegt, auf dem die Beiträge jedes Mitarbeiters mit dessen Namen unterzeichnet wird. Da nun die Eigenthümer, mit sehr wenigen Ausnahmen, äußerst ungebildete Menschen sind, so messen sie die Berichte und erklären den längsten jedesmal für den besten. Dies ist ihr einziges Kriterion. Freilich giebt es auch ehrenwerthe Ausnahmen von diesem Schlendrian unter der Londoner Presse, und diese verdienen hervorgehoben zu werden. Der gelehrte und philosophisch gebildete Herausgeber der Morning-Chronicle war lange Zeit hindurch Berichterstatter dieses Blattes. Reden, die sich auf Thatsachen und statistische Details oder allgemeine Prinzipien bezogen, gab er sehr gut wieder; aber nicht so gut gelang es ihm mit dem, was in das Fach des Witzes, der Laune, des Geschmacks, der Einbildungskraft, des rhetorischen Styls und der Beredtsamkeit gehört. Dies war ein großes Unglück, weil seine Laufbahn in die Zeiten Pitt's, Sheridan's, Wyndham's und Canning's fiel, wo die Parlaments-Redner noch nicht den nüchternen Geschäftsstyl angenommen hatten, der ihnen jetzt eigen ist. Der eben so gebildete Herausgeber des Globe war damals auch Berichterstatter. Auch der Haupt-Redacteur der Times war lange Zeit Berichterstatter, indeß eigneten sich die Fähigkeiten dieses Herrn eher zu jeder andern literarischen Arbeit, als zu jenem Geschäfte. Große Ehre aber legte bei der Berichterstatterzunft der jetzige Mitredacteur der Times, Herr Murray, durch seine Talente ein. Er war einer der tüchtigsten Berichterstatter auf der Gallerie. Jeder Theil des Morning-Herald wird von irgend einem ehemaligen Berichterstatter geleitet, und dasselbe gilt von der Times, mit

Ausnahme von einigen ihrer Uebersichtsartikel. Die Artikel über die auswärtigen Angelegenheiten in der Times fließen aus der talentvollen Feder des Herrn Murray. Der Redacteur schreibt bloß einzelne Artikel oder hin und wieder eine kurze Uebersicht über Begebenheiten, die sich etwa über Nacht ereignen. Seine Feder ist nicht sehr geschickt; aber er ist außerordentlich vorsichtig und hat ein gesundes Urtheil; und es ist ein Glück für ihn, daß er von den trefflichen Arbeiten eines Murray, Stirling und anderer talentvollen Männer unterstützt wird, die das bedeutende Einkommen dieses Blattes ihm zu besolden gestattet. Alle mit der Morning Chronicle in Verbindung stehende Personen sind oder waren ehemals Berichterstatter, mit Ausnahme eines Einzigen, der ein ungebildeter, aber praktischer Mann ist und größtentheils die Fakta in diesem einst so berühmten Blatte meldet. Die Uebersichtsartikel über die auswärtigen Angelegenheiten im Morning-Herald werden theils von einem ehemaligen Berichterstatter und jetzigen Advokaten oder von einem sehr talentvollen Advokaten und Berichterstatter des Heralds über die Verhandlungen vor dem Gerichtshofe der Kings-Bench geschrieben. Außerdem arbeitet ein Literat an diesem Blatte, der ehemals Berichterstatter war und der Verfasser zweier trefflichen Tragödien ist. Der Eigenthümer und die Geschäftsführer der Morning Post sind literarisch gebildete Männer, denen es um die politischen Gesinnungen, welche sie vertheidigen und unterstützen, Ernst ist. Was die beiden noch übrigen Morgenblätter betrifft, so ist der Guardian and public Ledger ein treffliches Blatt, welches in der City viel gelesen wird; der Morning-Advertiser aber hält sich nur durch seine Anzeigen, denn seine Mitarbeiter haben sehr wenig Talent. Diese beiden Blätter werden mehr der darin enthaltenen Nachrichten, als der von ihnen vertheidigten Politik wegen gelesen."

Ueber die Spanischen Angelegenheiten äußert der Globe: „Die Nachrichten aus Spanien lauten sehr günstig für die Regierung der Königin. Eine aus den Herren Clemencia, Reinoso und Gonsalez bestehende Kommission ist beauftragt worden, die Präcedenzfälle und Gesetze hinsichtlich der Zusammenberufung der Cortes in Erwägung zu ziehen, und sie hat bereits ihren Bericht darüber abgestattet. Die talentvoll geschriebenen und furchtlosen Raisonnements, welche eine Spanische Zeitung, von der man glaubt, daß sie das Vertrauen der Regierung besitzt, gegen die Absolutisten und ihr jetziges Benehmen enthält, beweisen, um wie viel freier die Madrider Presse jetzt ist, als sie es sonst zu seyn pflegte; und die in der Hof-Zeitung publizirten Königl. Verordnungen, wodurch Kommissionen ernannt werden, um die nöthigen Maßregeln zur Einrichtung von Schulen des gegenseitigen Unterrichts, zur Ausbesserung der Landstraßen, zur Aufmunterung der Fabriken und des Ackerbaues und zur Verminderung der durch die langwierigen Prozesse verursachten Ausgaben vermittelst Abkürzung des gerichtlichen Verfahrens in Vorschlag zu bringen, zeigen, daß die Regierung den geeigneten Weg einschlägt, um die Freiheit zu befördern und die wahre Wohlfahrt ihrer Unterthanen zu begründen."

Aus Deal wird unter dem 12ten d. gemeldet, daß die vereinigte Flotte Vorräthe und alles Nöthige erhalten, um in See zu stechen und man erwartete, daß sie, wenn das Meer ruhig bleibt, am 13ten unter Segel gehen würde. Es waren 5 Engl. und 4 Französische Schiffe auf der Rhede.

Der Kirchenrath des Stadttheils Mary-le-bone, bei welchem man darauf angetragen hat, arme Kinder nach dem Vorgebürge der guten Hoffnung zu senden, hat sich an die Regierung gewendet und um die Zusicherung ihres Schutzes für die auf diese Weise aus dem Lande zu sendenden Kinder gebeten.

In einem Schreiben aus London vom 11. März heißt es: „Mit jedem Tage gleichen sich bei uns die gefürchteten Uneinigkeiten aus, und das Parlament nimmt eine fast einförmige Gestalt an. Um desto mehr wechseln in dem Amte des Auswärtigen die Gegenstände. Kaum ist die Türkische Sache beigelegt, so kömmt nun die Reihe wieder an die Holländische, denn die, welche glauben, der neue Niederländische Gesandte entsage der bisher befolgten Politik seines Hofes, sind in einem großen Irrthume begriffen. Das Haager Kabinet und die Volksvertreter spielen ihre Rolle trefflich, während die Londoner und Pariser von Uneinigkeit sprechen, sind beide in größter Einstimmung. Beim Fürsten Talleyrand bemerkt man seit einigen Tagen eine ungewöhnliche Thätigkeit, er kömmt zwar nicht in's Foreign-Office, arbeitet weder mit den fremden Ministern noch mit den unserigen, allein sein häufiger Courierwechsel, das Ab- und Zugehen seiner Agenten, die augenblickliche Entfernung des ersten Gesandtschafts-Secretairs lassen vermuthen, daß wieder etwas im Spiele ist. — Die verzweifelnde Lage des Französischen Ministeriums fängt an hier Besorgnisse zu erregen, man fürchtet zwar kein Mouvementkabinet; die Unhaltbarkeit des jetzigen Systems liegt aber zu klar am Tage, um eine längere Lebensfrist zu gestatten; eine Aenderung wird daher stattfinden; es frägt sich nun, in welchem Sinne. — Daß Ludwig Philipp, die finanziellen und rein administrativen Geschäfte abgerechnet, das Haupt der Regierung ist, wird und kann von Niemanden bezweifelt werden, und von ihm ist für die Störung des Europäischen Friedens nichts zu fürchten; nun kömmt die Reihe an die Wiederherstellung der durch die mehrjährigen Unruhen verursachten Finanzunordnungen. Dieser Beinfraß der konstitutionellen und absoluten Regierungen wird nun auch in Frankreich berührt werden müssen und da handelt es sich um keine Leidenschaft, keine Parteiwuth, sondern um das wahre Gebrechen des

Staates. Die gewöhnlichen Folgen dieser Untersuchung erregen bei den Whigs große Unruhe, denn da hält keine diplomatische Kunst, keine Aufhaltungsmaschine das Sinken der bestehenden Mißbräuche auf. Mit einem Worte, jede Veränderung in Frankreich ist auch für uns höchst wichtig und der Furcht einer bedrohten Umgestaltung verdanken wir die theilweise Aussöhnung unserer politischen Häupter."

Schweiz.

Zürich, vom 14. März. — Am 11ten d. Mts. wurde die außerordentliche Tagsatzung in Zürich bei der Anwesenheit von nur 17½ Ständen eröffnet. Drei ganze und zwei halbe fehlten. Die Anwesenden waren Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Zug, Fryburg, Solothurn, Basel-Landschaft (Regierungsraths-Präsident Gutzwiller und Ober-Gerichts-Präsident Dr. Frey), Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Graubündten, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis, Genf. — Der Bundes-Präsident, Bürgermeister Heß von Zürich, eröffnete die Sitzung mit einer Rede, worin er gleich voranstellte, daß es sich jetzt um Seyn oder Nichtseyn als ein Volk handele, und zu Vertrauen auf Gott ermunterte. Darauf entwickelte er die Gründe der Zusammenberufung dieser außerordentlichen Tagsatzung, und stellte dann die Aufgaben, welche dieselbe zu lösen habe. „Vor allem sind die langwierigen Verwickelungen in den Kantonen Basel und Schwyz endlich einmal zu beseitigen." In Bezug auf den ersten sagte der Redner: „Die Leidenschaft hat dort Entscheidungen herbeigeführt, gegen deren Folgen mit blindem Eifer nun der nämliche Theil wieder ankämpft, der mit ein wenig Humanität und Milde im Beginn schon den ganzen Kampf hätte vermeiden können, und der am Ende die Hauptschuld an der Trennung im eigenen Kanton trägt; ja, der zuletzt die zerstörende Hand an den Bund selber gelegt hat." In Bezug auf Schwyz sprach er den vermittelnden Gedanken aus: Wir halten dafür, es sey Zeit, die Gerechtigkeit einmal zu erkennen und wir sind überzeugt, daß erst dann, wenn dieser ein Genüge gethan worden ist, auch die Billigkeit die Bruderhand zur Versöhnung bereit finden wird. Nie soll aber ein Volk vergessen, daß ohne Gerechtigkeit keine wahre Freiheit gedenkbar ist." Alsdann ging der Präsident zu der Aufgabe einer neuen Bundes-Schöpfung über. Nachdem er die Unvereinbarkeit der bestehenden Bundes-Verfassung mit den regenerirten Kantonal-Verfassungen kurz bezeichnet hatte, sprach er die Erwartungen aus, welche das Volk der Eidgenossen von dieser Tagsatzung hege. — Der Gesandte von Wallis, Baron von Stockalper, wiederholte die frühere Protestation gegen eine Trennung im Kanton Basel, und verlangte mindestens die Ausschließung der Gesandten der Landschaft, bis ein Vereinigungs-Versuch stattgefunden hätte, und auch Glarus wünschte, daß, weil die Ausführung der Tagsatzungs-Beschlüsse mancherlei Hindernisse gefunden, sie vor den Bundes-Angelegenheiten in Berathung genommen würden. Gleichwohl wurde der gewöhnliche Eid von allen Gesandten geleistet, nur gaben Wallis und Glarus eine Verwahrung gegen einen möglichen Einfluß desselben auf ihre Instruction ein. Auf Thurgau's Antrag, daß die Tagsatzung öffentlich seyn solle, ward die Ernennung einer Komission zur Ausmittelung darüber beschlossen, inwiefern es die Lokalität es gestatte, einen Theil des Publikums oder die Redaktoren öffentlicher Blätter zuzulassen. Mit 13½ Stimmen wurde ferner beschlossen, nach Inhalt des Bundes von 1815 die abwesenden Stände ernstlich zur Erfüllung ihrer Bundespflicht zu ermahnen, nämlich die gesetzliche Tagsatzung zu beschikken. Diese Ermahnung soll nicht bloß an Uri, Unterwalden und Neuenburg ergehen, sondern auch an Basel und Schwyz, obgleich mehrere Stände, und namentlich Basellandschaft, die Gesandten der letztern gänzlich bis zur Regulirung ihrer Angelegenheiten ausschließen wollten. Den Abwesenden bleibe übrigens das Bruderherz und das Protokoll der Tagsatzung offen.

Die Gesandschaft von Wallis hat seitdem erklärt, ihrer Instruction gemäß die Tagsatzung verlassen zu müssen.

Der Waldstätter Bote enthält folgende Notiz: „Uri. Einer der erhebendsten Tage in der neueren Geschichte von Uri war der verwichne Sonntag, 3. März. Dieses kleine Völklein, groß in Sinn und Herz, groß durch den Geist der Vorväter, den es noch ungefälscht im frommen Busen bewahrt, war zusammenberufen um von seinen treuen Vorstehern einen Bericht über die verhängnißvollen Ereignisse und Schritte der letzten Vergangenheit zu empfangen, und seinen Willen über das Zukünftige auszusprechen. Trotz der ungemein schlechten Witterung waren über 2000 Männer zur außerordentlichen Landes-Gemeinde in der Kirche zu Altdorf versammelt. Den Sinn der vielen gehaltvollen Reden faßte der hochg. Herr Landes-Säckelmeister Schmid in der kurzen Rede zusammen: „So wahr ich ein freier Landmann und ein freier Urner bin, will ich eher auf diesem Stein sterben, als daß ich meine Hand mit diesem Bunde des Fluches beflecke." „Wer treu am jetzigen Bunde festhalten, vom neuen Bunde in alle Zukunft nichts wissen will!" wurde ins Mehr gesetzt, und wie Eine Hand hoben sich die 2000 Hände in die Höhe, und die Gottes-Halle wiederhallte den Ruf der Männer von Uri, in deren Brust das alte Väterwort hallet: „Sterben ist besser, denn leben in der Knechtschaft!" Keine einzige unter den 2000 Händen regte sich zum neuen Bund."

Beilage zu No. 75 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 28. März 1833.

Griechenland.

Napoli di Romania, vom 2. Februar. — Ein Augenzeuge des Gefechtes, das zu Argos am 16. Jan. zwischen einer Abtheilung Französischer Truppen und Griechischen Insurgenten stattfand, erzählt dasselbe, übereinstimmend mit den Aussagen der Französischen Offiziere, auf nachfolgende Weise: Das erste Bataillon des Französischen leichten Infanterie-Regiments Nr. 21 traf am 15. Januar, von Tripolizza kommend, in Argos ein. Als der Kommandirende die Fahne des Bataillons von einem Zuge begleitet, nach seiner Wohnung sendete und diese geschlossen gefunden wurde, ohne daß sich Jemand gezeigt hätte, sie zu öffnen, umging sie der Zugskommandant mit seinen Leuten, um den Eintritt auf der Rückseite zu versuchen; hier fand er jedoch den Balkon des Hauses mit einer Anzahl Palikaren besetzt, welche, die Gewehre im Anschlage, ihm zuriefen, sich zurückzuziehen. Der Zugskommandant beeilte sich, eine Meldung dieses Vorfalls an den Obersten zu senden, und erhielt den Befehl, den Eingang in das Haus zu erzwingen; ihm wurde so schnelle Folge geleistet, daß die Palikaren kaum Zeit fanden, ihre Gewehre abzufeuern; worauf sie sich in allen Winkeln des Hauses versteckten, und von den Franzosen hervorgezogen, entwaffnet und zu Gefangenen gemacht wurden; unter denselben fand man Kalisgouro, früher Adjutant des berüchtigten Kalergi, des Besitzers dieses Hauses. Es scheint, daß man von Französischer Seite diesem Vorfalle zu wenig Aufmerksamkeit schenkte, da man weder patrouilliren ließ, noch die Mannschaft in der Kaserne so in Bereitschaft hielt, daß sie bei der unbedeutendsten Unordnung thätig einschreiten konnte. Mit derselben Sorglosigkeit versammelten sich die Französischen Offiziere am 15ten fast ganz unbewaffnet in der Wohnung des Obersten zum Mittagstische und zerstreuten sich hierauf in der Stadt. Bald darauf hörte man da und dort Schüsse fallen, und als die Offiziere in die Straßen herabkamen, wurden sie von allen Seiten mit Gewehrschüssen aus den Häusern empfangen, in welche sich die nun zahlreichen Rebellen geworfen hatten. Sie erreichten mit großer Mühe die Kaserne, vor welcher sie bereits mehrere hundert Palikaren versammelt fanden; eine schnell zusammengeraffte Abtheilung der Mannschaft wurde diesen entgegengeworfen, und während sie gegenseitig Schüsse wechselten, das Bataillon zum Angriffe formirt, dem die Rebellen nur einen Augenblick auf freiem Platze widerstanden. Eben so unmächtig war ihr Versuch, den Kampf aus den Fenstern der zunächstliegenden Häuser fortzusetzen; sie wurden sogleich von den Französischen Truppen erstürmt, und wer Waffen trug, schonungslos mit dem Bajonette niedergestoßen. In diesem Gefechte blieben gegen drithalbhundert Rebellen; die Französischen Truppen zählten vier Todte und funfzehn Verwundete. Kalisgouro und zwei der kühnsten Palikaren wurden noch denselben Tag vor Kalergis Hause erschossen. So endete der, wie wir gern glauben wollen, letzte Versuch einer bisher von Außen unterstützten und ermunterten Partei, sich der öffentlichen Gewalt in Griechenland zu bemächtigen. Es ist noch nicht ganz klar, was die Rebellen bei dem Angriffe auf Argos beabsichtigten; man weiß indessen, daß Kolokotroni in der letzten Zeit die Häuptlinge der verschiedenen Parteien durch Geld und Versprechungen für seine Plane gewonnen hatte; daß sie sich zu einem gemeinsamen Zwecke vor Argos versammeln sollten; daß man diese Stadt zum Sitze der Regierung von Griechenland erheben, eine Nationalversammlung berufen, und, wie Viele glauben, den König bei seiner Landung zwingen wollte, in Argos zu residiren, und dem Lande jene Verfassung zu geben, welche der Neigung und dem Vortheile der Parteihäupter am meisten zusagte. Der Mangel an Einigkeit, der sich übrigens seit der Vertreibung der Türken, bei allen Unternehmungen der Griechen zeigt, war, wie es scheint, auch diesesmal Ursache, daß die muthmaßliche Absicht der Rebellen in ihrer Entstehung scheiterte; wären sie in größerer Anzahl erschienen, so dürfte es den Französischen Truppen, die nur vier Kompagnien stark waren, schwerlich gelungen seyn, ihnen zu widerstehen; die Rebellen durch die errungenen Vortheile in ihrem Vorsatze bestärkt, hätten es vielleicht gewagt, sich der Landung der Griechischen Hülfstruppen zu widersetzen, und die neue Regierung wäre in die unangenehme Lage versetzt worden, ihren Antritt mit einem blutigen Kampfe zu beginnen. Das Gefecht von Argos hat diese Besorgnisse beseitiget; die Rebellen sind spurlos verschwunden; und Kolokotroni unterwirft sich. Die ungekünstelte Freude und Zufriedenheit der Bewohner von Nauplia ist unbegränzt; die Stadt ist seit dem Erscheinen der Flotte jeden Abend beleuchtet, alle Häuser sind festlich geschmückt, und alle Hände auf das eifrigste beschäftiget, den Einzug des Königs so festlich zu begehen, als es die Armuth des Landes erlaubt. Alle Griechen theilen übrigens die freudige Ueberzeugung, daß sie jetzt am Ziele ihrer unerhörten Leiden stehen, und die Regentschaft darf sich der Erwartung überlassen, daß die ernstliche Bestrafung der unverbesserlichen Feinde der Ordnung hinreichen wird, den Gesetzen in allen Theilen des Königreiches Achtung und Gehorsam zu verschaffen. Geschieht dann nur Einiges zur Ermunterung des Handels, wendet man dem Ackerbau, der ganz

danieder liegt, die verdiente Aufmerksamkeit zu; fesselt man den brodlos umherirrenden Griechen an die Scholle Erde, von der er nicht mehr nach Willkühr vertrieben, auf der er nicht mehr beraubt und gebrandschatzt werden kann, wie bisher; wirkt man durch die Errichtung öffentlicher Lehranstalten auf die Sitten und die Denkweise des Volkes, so wird man bald Gelegenheit finden, sich von dessen Lenksamkeit zu überzeugen. Da aber, wo Erziehung, Handel und Ackerbau Hand in Hand gehen, ist die künftige Größe und der Wohlstand eines Volkes begründet, besonders eines so herrlichen Volkes und Landes wie das Griechische.

Miscellen.

Breslau. Die so eben von der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur ausgegebene Uebersicht ihrer Arbeiten und Veränderungen während des Jahres 1832 liefert abermals die erfreulichsten Beweise von der fortwährenden Thätigkeit dieses so vielseitig für Wissenschaft, Kunst und Industrie wirkenden Vereins. Die Reichhaltigkeit und die Menge der hier mitgetheilten Forschungen und Ergebnisse aus allen Zweigen und Fächern des Wissens gestattet nicht wohl einen Auszug, obwohl sehr vieles darunter von der Art ist, daß es wohl verdiente, zur allgemeinen Kenntniß des größeren Publikums unserer Provinz zu gelangen, um die öffentliche Aufmerksamkeit und Theilnahme immer mehr auf diesen Mittelpunkt vaterländischer Bestrebungen hinzulenken. Am Schlusse des allgemeinen Berichts hat Herr Geheimer Rath Wendt Anlaß genommen, auf die im künftigen Herbst hier zu erwartende Zusammenkunft der Deutschen Naturforscher und Aerzte aufmerksam zu machen, und dieselben im Voraus der Gastfreundschaft der Bewohner unserer Hauptstadt angelegentlichst zu empfehlen.

In Brescia hat man neulich einen dem Mars geweihten Tempel entdeckt. Bei weiterem Nachgraben fand man eine Statue des Siegesgottes von vergoldetem Metall. Dem Ausspruch herbeigerufener Künstler zufolge, ist diese Statue vorzüglicher als alle Metall-Statuen, die Neapel, Venedig und Mailand seit langer Zeit besitzen. Die Nachgrabungen werden fortgesetzt, und bereits steht der Tempel ganz frei. Man hofft noch mehrere Gebäude zu entdecken. Nach einigen Anzeichen zu schließen, stand an dieser Stelle einst eine der zahlreichen Villen, mit denen die Römer den Boden Italiens bedeckten.

Ueber die zweckmäßige Behandlung des Holzes als Brennmaterial stellte der Hüttenverwalter Kirn in Schönmünzach sehr lehrreiche Versuche an, deren Resultate in Erdmann's Journal für technische und ökonomische Chemie Bd. 15 S. 213 ausgeführt sind. Wir entheben daraus Folgendes: Zu technischem und ökonomischem Gebrauche darf das Holz, wenn es als Brennmaterial so vortheilhaft als möglich verwendet werden soll, nicht roh gebrannt, sondern zuvor entweder getrocknet, gedörrt oder verkohlt werden, je nachdem man niedrigere oder höhere Hitzgrade dadurch erzeugen will. In Beziehung auf das Dörren ergab sich aus den angestellten Versuchen: 1) Nadelholz in Scheiten, welches im Frühjahr gefällt und sogleich der Einwirkung der Sonnenwärme und trocknen Luft ausgesetzt, dann längstens nach Ablauf eines Jahres gespalten, und nun wiederum die Sommermonate hindurch durch die Sonne und Luft getrocknet und sonach 1½ Jahr alt geworden, läßt sich in der kürzesten Zeit und mit dem mindesten Brennmaterialien-Aufwand dörren. 2) Zeit- und Brennmaterial-Aufwand beim Dörren ist bei dem geflößten Holze etwas geringer, als bei dem ungeflößten. 3) Gut behandeltes buchnes Scheitholz erfordert ¼ Brennmaterial mehr zum Dörren, als das auf gleiche Weise behandelte Tannenscheitholz. 4) Ist es höchst nachtheilig, Brennholz länger in runden Stücken ungespalten liegen zu lassen. Holz von geringerem Durchmesser, und vorzüglich Laubholz, geht dann, wenn es nicht sorgfältig vor Nässe bewahrt wird, leicht in Fäulniß über. Der Brennstoff-Aufwand, welcher zur Entfernung des Wassers dann nöthig ist, kann durch diesen nachtheiligen Umstand mehr als verdoppelt, und sogar bis über ⅙ des zu dörrenden Holzes dazu gebraucht werden. 5) Tannene, buchene und birkene Aeste erfordern zum Dörren gleich viel Zeit und Brennstoff; das tannene Astholz ¼ des zu dörrenden Holzes mehr als das tannene Scheitholz. 6) Tannenscheitholz, das im Winter gefällt worden und während desselben im dunklen Wald gestanden hatte, erfordert zum Dörren beinahe ¼ mehr Brennstoff, als wenn es im Frühjahr gehauen und sogleich aus dem Walde geschafft worden wäre. 7) Ganz gut behandeltes Tannenscheitholz, welches längere Zeit ungespalten stand, und dann nach dem Spalten sogleich in den Dörrofen gebracht wird erfordert ebenfalls fast ¼ mehr Brennmaterial, als richtig behandeltes Holz. 8) Geschieht die Verflüchtigung des im Holze enthaltenen Wassers durch künstliche Wärme, das heißt, durch Dörren, so ist der dazu erforderliche Brennmaterialien-Aufwand ziemlich gleich, das Holz mag vor dem Verbrennen oder während desselben seines Wassergehaltes beraubt werden, nur kann man im letztern Fall entweder gar nicht, oder doch nur äusserst schwierig sehr hohe Temperaturen damit erzeugen. 9) Zum Dörren braucht man im Durchschnitt den 16ten bis 20sten Theil des zu dörrenden Holzes. 10) Das Holz schwindet dem Volumen nach, vom Fällen bis es lufttrocken geworden, etwas über $1/_{24}$. 11) Durch Dörren verliert das lufttrockne Holz aufs Neue wieder $1/_{14}$ von seinem Volumen. 12) Bei der allervollkommensten Verkohlung giebt eine Klafter von 144 Kubikfuß Tannenscheit-

holz 92 Kubikfuß Kohlen; dem Gewicht nach liefern 100 Theile Holz 16 bis 22 Theile Kohlen, je nachdem die Verkohlung desselben in kleinern oder größern Meilern geschieht.

Der oft kostbare Ueberzug an solchen Meubeln, welche wenig benützt werden, wird häufig von Insekten verschiedener Art heimgesucht, und dieß oft erst dann entdeckt, wenn die Zeuge bereits bedeutend von denselben verletzt worden sind. Um diesem Uebel vorzubeugen, ist es nothwendig, solche Meubeln von Zeit zu Zeit mit einem Mittel gegen die Insekten zu verwahren. Es muß dies eine Flüssigkeit seyn, welche weder den Farben schadet, noch selbst farbig seyn darf. Man erhält ein solches Mittel, wenn man Kampher, Lorbeeröl, Terpentinöl, Bergamottöl, Nelkenöl von jedem ½ Quint, geschnittenen Spanischen Pfeffer 3 Quint, Weingeist einen Schoppen zusammen in einer verstopften Flasche 8 Tage lang an einem warmen Ort digerirt, dann abseiht und filtrit. Die Flüssigkeit ist fast farblos, schadet weder den Farben, noch läßt sie Schmutzflecken auf den Zeugen zurück. Man besprengt die gegen die Motten rc. zu schützenden Gegenstände alle 8—14 Tage ganz leicht mit dieser Flüssigkeit, und es wird sich dann nie ein Insekt darauf einfinden. Der Geruch dieser Flüssigkeit ist nicht unangenehm; auch ist sie zu Pelzwerk sehr wohl anwendbar.

Der Goldgruben werden in Nord- und Südcarolina immer mehr. Doch ist man jetzt allgemein der Ueberzeugung, daß sie nur so lange mit Gewinn bearbeitet werden, bis man aufs Wasser kommt. Das Goldwaschen des Schuttlandes aber bedarf keiner großen Künstler. Die Bergwerks-Compagnie in Nordcarolina, welche unter der Leitung des Chevalier de Rivafinoli ein größeres Unternehmen auf Gold, durch eigentliche Gruben und im festen Gesteine, wagte, hat viel verloren und ganz kürzlich einen Bankerott von 160,000 Dollars gemacht. Doch soll der Mann, der an der Spitze stand, kein tüchtiger Bergmann gewesen sein.

Wenn zu Manchester, welches ungefähr 15 Stunden von der nächsten Küste entfernt ist, nur ein etwas heftiger Westwind weht, so führt derselbe jedesmal Seewasser mit sich, was daraus erhellt, daß das Regenwasser unter diesen Umständen immer eine größere oder geringere Menge Kochsalz enthält. Davy sagt in seinen Elements of agricultural chemistry sogar, daß Seewassertheilchen bei großen Stürmen über 50 Englische Meilen weit von der Küste landeinwärts getrieben werden. John Blackwell hat sogar nach einem heftigen, zweitägigen, von Süden her wehenden Sturm selbst auf seinem Landsitze zu Blackwell in Derbishire, welcher doch 140 bis 150 Englische Meilen von der südlichen Küste entfernt ist, deutliche Spuren von Kochsalz im Regenwasser entdeckt.

Landwirthschaftliches.

Nachdem uns dieses Jahr der Monat März den Spät-Winter hat empfinden lassen, dürfen wir wohl auf einen tückenlosen freundlichen April mit einiger Zuversicht hoffen. Doch bleibt zu berücksichtigen, daß große Schnee-Massen diesmal nach West-Asien gefallen, welcher Umstand wohl einen besondern Einfluß auf den ferneren Witterungsgang äußern könnte. Möchte dies für uns ein recht günstiger seyn. Als Freund der Landwirthschaft erlaube ich mir meinen lieben Schlesiern wieder einige Bemerkungen mitzutheilen. Zuvörderst etwas von der Düngung. Je mehr der Landwirth dem Boden absorbert, um so fleißiger muß er ihn pflegen, um so mehr ihm zurückgeben, in so fern dieser sich nicht erschöpfen soll. Der im Stalle gewonnene Dünger, auf welchem das Vieh anhaltend gestanden, wie es in Schlesien meist üblich, ist mit der vorzüglichste. Diese Gewinnungsart des Düngers findet man gewöhnlich in Gebirgsgegenden und in Sandländern, für welche sie sehr nützlich. Denn je leichter, sandiger, hitziger der Boden ist, um so besser ist es, den Mist halb abfaulen zu lassen, welches im Stalle unter dem Viehe am besten erreicht wird. Dabei kann das Vieh dennoch durch fleißiges Abwaschen und Striegeln reinlich gehalten werden, welches zu seinem Gedeihen so Vieles beiträgt. Je thoniger, gebundener der Boden ist, um so mehr ist der frische, strohige Mist wohl darauf verwendet, denn das Langstroh trägt hier dazu bei, den Boden zu trennen und lockerer zu machen. Den leichten, sandigen Boden bindet dagegen der kurze gefaulte Mist und erhält ihn feucht. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß der lange Mist vor Winter angebracht werden muß, und daß manche Pflanzen, besonders die, welche ein schnelles Wachsthum haben, den langen Mist nicht vertragen, wie Lein, Gerste, Taback, wenn er unmittelbar vor ihrer Bestellung aufgebracht wird. Den auf das Feld gebrachten Dünger soll man baldigst ausbreiten, da nichts fehlerhafter ist, als selbigen eine Zeitlang in den Häufchen, wie sie vom Wagen gezogen worden, liegen zu lassen, welches aus irriger Meinung so häufig geschieht. Es ist ferner anerkannt, daß sich kein Dung besser für den Sandboden eigne, als grün untergepflügte Pflanzen. Da aber die Wickensaat oft etwas theuer ist, auch auf sandigem Boden nicht gut fort will, so kann man sich dazu des Buchweizens (Heidekorns) bedienen, so wie jeder Art von Gesäme, das schnell wächst und nicht viel Dung aus dem Boden zieht, wie Erbsen, Roggen und dergleichen. Wer den dritten Kleeschnitt nicht nothwendig für sein Vieh braucht, sollte ihn allemal unterpflügen. Uebrigens bleibt eine richtige Vermengung der beiden Bodenarten des thonigen und sandigen, sehr anräthlich und zweckmäßig, besonders wo solche ohne zu großen Kosten-Aufwand bewerkstelligt werden kann. Ein Nachgraben auf den eigenen Feldern fördert öfters die gewünschte Bodenart zu Tage, eben so das allmählige Tieferpflügen. Der Straßenkoth giebt hierzu gleichfalls ein gutes Mittel. Die Reinigung der

Dorfstraßen geschieht leider noch sehr selten; dennoch giebt es Orte, in denen die Wegknechte von der Orts-Obrigkeit besonders abgelohnt werden, um die öffentlichen Plätze und Wege zu reinigen und den Koth in Haufen zu bringen. In anderen Orten sind hierzu die Orts-Armen, welche vom öffentlichen Almosen leben, verbunden. Eine merkwürdige Aeußerung über die breiten Beete fiel mir jüngst auf, sie lautet: „Breite Abtheilungen der Felder, denn Beete kann man sie eigentlich nicht nennen, bringen nicht den geringsten Nutzen, wohl aber machen sie beim Wintergetreide oft großen Schaden. Bei den Freunden der breiten Abtheilungen sah man nie schöneres Wintergetreide, als auf 6 und 8furchigen Beeten, wohl aber sehr oft schlechteres und immer die größten Verstöße wider eine einträgliche Wirthschaftsführung." S.

Verzeichniß der Mitglieder des Vereins für Pferderennen und Thierschau.

(Fortsetzung.)

Se. Durchlaucht Herr Fürst Lichnowsky zu Kuchelna.
Herr Graf York v. Wartenburg, Besitzer der Herrschaft Klein-Oels und Bischwitz. (10 Loose.)
- " Graf v. Preysing, Rittmeister im 4ten Husaren-Regt.
- " v. Schauroth, Rittmeister, desgl.
- " Mund, Rittmeister, desgl.
- " Lanskoi, Lieutenant, desgl.
- " Ober-Landes-Gerichts-Vice-Präsident und Rittergutsbesitzer Zöllner in Ratibor.
- " Baron v. Reisewitz, Oberschlesischer Landschafts-Syndicus, desgl.
- " v. Wallhofen auf Sembowitz bei Rosenberg.

(Fortsetzung folgt.)

Entbindungs-Anzeigen.

Die gestern Abend erfolgte glückliche Enbindung seiner lieben Frau, geb. Neubeck, von einem gesunden Mädchen zeigt theilnehmenden Freunden und Verwandten ergebenst an. Glatz den 25. März 1833.

Dr. Stinner.

Die heute Abend um 6½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, geborne Gräfin von Danckelmann, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 25. März 1833.

L. Gr. Pfeil auf Hausdorf.

Todes-Anzeige.

Den 23. März a. c. Nachmittags entschlief am Steckfluß, als Folge mehrwöchentlicher Kränklichkeit, unsere geliebte Frau und Mutter, Charlotte Marie Zembsch, geb. Kalk, im 57sten Jahre ihres Alters. Dieses zeigen, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an

Dr. Zembsch nebst Kindern.

Gnadenfrey den 25. März 1833.

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 28sten: Die Gebrüder Foster und die Wittwe von Cornhill oder das Glück mit seinen Launen. Dramatisches Gemälde in 5 Akten, übersetzt von L. Schneider.

Concert-Anzeige.

Palm-Sonnabend den 30. März werde ich mit gütiger Unterstützung der hiesigen Sing-Akademie das Oratorium:

Samson, von G. Fr. Händel

mit vollem Orchester aufzuführen die Ehre haben. Wegen der anhaltenden kalten Witterung wird die Aufführung im Musik-Saale und nicht in der Aula statt haben.

Einlass-Karten à 20 Sgr. und Text-Bücher à 2 Sgr. sind in meiner Wohnung, Junkernstrasse Nro. 2 zu haben.

Mosewius, Musikdirektor a. d. Univ.

Die Schöpfung.

Unterzeichneter giebt sich die Ehre hierdurch anzuzeigen, dass er auf kommenden Gründonnerstag den 4ten April Abends 7 Uhr zum Besten seiner Mutter „die Schöpfung von Haydn" in der Aula aufführen wird, und ladet hierzu alle Kunstfreunde ganz ergebenst ein.

Breslau den 26sten März 1833.

August Schnabel,
Musiklehrer am kathol. Seminar.

Kleinkinder-Schule.

Den edlen Wohlthätern, welche durch ihre uns zugesicherten vierteljährlichen Beiträge zur zweiten Kleinkinder-Schule, und durch milde Spenden zur ersten Einrichtung derselben, uns in den Stand gesetzt haben, sie spätestens zum Johannis-Termin eröffnen zu können, bezeugen wir hiermit unsern herzlichsten Dank dafür. Doch hoffen wir zur sicherern Unterhaltung der neuen Schule noch auf den Beitritt mehrerer Gönner, wenn sich noch Mehrere davon überzeugt haben werden, wie die täglich fortgesetzte, nützliche Beschäftigung eines wohlgeübten Lehrers mit Kindern von 3 bis 7 Jahren, also in einem Alter, wo alles Gute und Böse am tiefsten wurzelt und zwar mit Kindern, deren Mütter theils nicht Zeit, theils nicht Einsicht genug haben, um die ersten Lehrer ihrer Kinder und ihres erwachenden Geistes erste Pfleger zu seyn, vielmehr sie den Tag über sich selbst überlassen müssen, auf das künftige Wohl des aufkeimenden Geschlechts von dem wichtigsten Einfluß sey. Ein Wohlthäter aus der Mitte des Vereins hat die Anschaffung der Tische und Bänke für die neue Schule übernommen. Unsre öffentlichen Anzeigen, wie unsre Quittungen, sind durch die Güte der verehrlichen Zeitungs-Expeditionen unentgeldlich gedruckt worden. Vielleicht finden sich auch mildthätige Herzen, welche uns mit Leinwand zu den Ueberwürfen der Kinder, welche sehr nothwendig sind, um die oft ärmliche Kleidung der Kinder zu bedecken, statt baarer Beiträge unterstützen. — Wie sollten wir nicht zu Gottes Gnade hoffen, daß auch dieses kleine Senfkorn unsrer Schule zu einem Baume werden möchte, dessen Zweige einst weit umher viel Schatten geben und viel Segen verbreiten werden.

Der Verein für die Kleinkinder-Schulen.
Gerhard, Senior zu St. Elisabet, als gegenwärtiger Vorsteher.

Hausverkauf in Oels.

Das zum Nachlasse der verstorbenen verwittweten Fleischer Anna Rosina Wolff geb. Waschke gehörige, auf der großen Mariengasse hierselbst sub Nro. 182. gelegene, dem Materialwerthe auf 1050 Rthlr. 15 Sgr., dem Ertragswerthe aber auf 1220 Rthlr. im Jahre 1828 gerichtlich abgeschätzte Haus, soll auf Antrag der Erben erbtheilungshalber öffentlich auf den 3ten Mai Vormittag 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause meistbietend verkauft werden und ist die Taxe an der Gerichtsstätte einzusehen.

Oels den 8ten December 1832.

Herzoglich Braunschweig-Oelssches Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Ueber den Bauer Johann Koscielnyschen Nachlaß ist auf den Antrag seiner Beneficial-Erben erbschaftlicher Liquidations-Prozeß heute eröffnet und haben bekannte und unbekannte Gläubiger binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem peremtorischen Termine den 13ten Juli 1833 in der Gerichts-Kanzellei zu Sternalitz ihre Ansprüche gebührend anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie ihrer Vorrechte verlustig gehen und an den Ueberrest des Nachlasses, welcher nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger verbleibt, gewiesen werden sollen.

Landsberg den 19ten Februar 1833.

Das Gerichtsamt Sternalitz.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gericht ist im Auftrage des Herrn Standesherrn Grafen von Schlabrendorf zur öffentlichen Verpachtung der nachstehend bezeichneten im Frankensteiner Kreise belegenen Güter, auf den neunjährigen Zeitraum vom 1. July 1833 bis dahin 1842 ein anderweitiger Licitations-Termin auf den 29sten April c. Vormittags 9 Uhr in der Standesherrlichen Gerichts-Kanzelei hieselbst anberaumt worden. Qualifizirte und zahlungsfähige Pachtlustige werden daher eingeladen in diesem Termine zur Abgabe ihrer Gebote zu erscheinen, unter dem Beifügen: daß mit dem Meist- und Bestbietenden unter Genehmigung des Herrn Verpächters der förmliche Pachtkontrakt abgeschlossen werden wird. Die zur combinirten Verpachtung gestellten Güter sind:

1) das durch seinen starken Weitzenboden ausgezeichnete, nur 1/4 Meile von der Kreisstadt Frankenstein entfernte Gut Tarnau mit zwei Vorwerken und mit dem zins- und dienstpflichtigen Dorfe Briesnitz;
2) das Gut und Vorwerk Grochau mit einem freundlichen Wohnhause und dem Zinsdorfe Riegersdorf.

Dieselben können von den Herren Pachtlustigen unter Leitung des zeitigen General-Pächters Herrn Ober-Amtmann Braune zu Grochau in Augenschein genommen und die Verpachtungs-Bedingungen in der Standesherrlichen Gerichts-Registratur hieselbst eingesehen werden; der Wirthschafts-Director Herr Lorenz zu Stolz aber wird die sonst noch zu verlangende Information über die gedachten Güter ertheilen.

Frankenstein den 23sten März 1833.

Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein.

Bekanntmachung.

Die dem August Reitz gehörige sub Nro. 51. zu Käscherey, hiesigen Kreises gelegene, auf 2584 Rthlr. 15 Sgr. gewürdigte Freistelle, incl. zwei Dominial-Antheile à 1000 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation Behufs Befriedigung der Gläubiger veräußert werden, dazu haben wir 3 Bietungs-Termine auf den 9ten Mai, den 10ten Juni und den 10ten Juli 1833, welcher letztere peremtorisch ist, in loco Käscherey anberaumt; wozu wir Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch einladen. Die Taxe davon kann täglich bei uns eingesehen werden.

Strehlen den 15ten März 1833.

Das Gerichts-Amt für Schönbrunn und Käscherey.

Bekanntmachung.

Es sollen bei Umbauung der Chaussee-Strecke von Breslau bis Kleinburg, 491 laufende Ruthen Steinbahn durchweg 24 Fuß breit aufgebrochen, sämmtliche Pflastersteine zerschlagen und zwischen gelegten Bordsteinen wiederum aufgeschüttet und einplanirt; so wie 48⅓ Schachtruthen Rasenwände mit Kopfrasen ausgesetzt werden. Ferner: 250 Schachtruthen Feldsteine incl. Anfuhr und Grund-Entschädigung und 350 Schachtruthen gesiebten Kies nebst Anfuhr ohne Grund-Entschädigung, an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu steht am 3ten April Nachmittags um 4 Uhr im Geschäftsvorzimmer der Königlichen Regierung ein öffentlicher Licitations-Termin vor Unterzeichnetem an. Ueber die näheren Bedingungen, wozu auch die zu deponirende Caution von Eintausend Thalern in Staatspapieren für den Mindestfordernden gehört, giebt Unterzeichneter nähere Auskunft.

Breslau den 25sten März 1833.

C. Mens, Königl. Wegebau-Inspektor.

Auctions - Anzeige.

Das von der hieselbst verstorbenen verwittweten Rendant Theresia Blaschke hinterlassene Mobiliare, worunter goldene und silberne Münzen, Uhren, Porzellain, Gläser, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisen, Leinenzeug und Betten, Hausgeräth, Kleidungsstücke, ein nicht unbedeutendes Lager von Schnitt-, Kurzen- und dergleichen Waaren, worunter ein großer Vorrath von Bändern und Spitzen, mehrere Bücher, soll am 9ten April d. J. und an den darauf folgenden Tagen Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an, in dem hieselbst belegenen Gasthause gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Heinrichau den 23sten März 1833.

Das Gerichts-Amt der Königlich Niederländischen Herrschaften Heinrichau und Schönjonsdorf.

Auction.

Am 29sten d. M. Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr sollen in dem Auctionsgelasse No. 49 am Naschmarkte verschiedene Effekten, namentlich Betten, Kleidungsstücke, Meubles, Hausgeräth und mehrere Schank-Utensilien an den Meistbietenden versteigert werden. Mannig, Auctions-Commissarius.

Weinversteigerung.

Dienstag den 2ten April Vormittags um 10 Uhr, kommen Albrechts-Strasse No. 22. eine Parthie Rothwein (St. Julien) und feine Ungar-Weine in Flaschen zur Versteigerung.

Pfeiffer, Auctions-Commiss.

Auctions - Anzeige.

Freitag den 29. März c. Nachmittags um zwei Uhr werde ich eine Parthie untadelhaften 3 Kronen Thran in ganzen und halben Tonnen auf dem Platze hinter der hiesigen Zucker-Raffinerie, meistbietend gegen baare Zahlung versteigern. C. A. Fähndrich.

Brau- und Brennerei-Verpachtung.

Bei dem Dominium Ober- und Nieder-Wilkau, eine halbe Meile von Schweidnitz entfernt, auf der Straße von Schweidnitz bis Breslau gelegen, wird das Brau- und Branntwein-Urbarium zu Johannis 1833 pachtlos und soll von da ab, auf drei hintereinander folgende Jahre bis Johannis 1836 wieder verpachtet werden. Cautionsfähige Brauer haben sich wegen näherer Bedingungen bei dem Dominio Wilkau zu melden.

Wilkau den 26sten Februar 1833.

Hohlmaaße zu verkaufen.

Eine ansehnliche Quantität Getreidemaaße von ganzen Scheffeln bis zu $\frac{1}{16}$ Metze hinab, theils beschlagen, theils unbeschlagen, ist billig zu verkaufen und das Nähere im hiesigen Eichungs-Amte — Nicolai- und Herrenstraßen-Ecke — zu erfahren.

Stähre- und Bullen-Verkauf.

In der hiesigen Stamm-Schäferei sind wieder ganz vorzügliche Stähre zu haben, welche wie gewöhnlich nach einem besondern Tax-Register verkauft werden.

Auch steht hier ein schöner 3jähriger Bulle von gekreuzter Oldenburger und Schweitzer Raçe zum Verkauf.

Das Reichsgräflich von Rödernsche Wirthschaftsamt der Glumbowitzer Güter.

Vogel, Inspector.

Pferde - Verkauf.

Vierzig Stück Ukrainische junge und fromme Reit- und Wagenpferde sind in Sackerau (Ohlauer Kreises) angekommen und stehen daselbst zum billigen Verkauf. Näheres hierüber Goldene-Radegasse No. 15. in Breslau zu erfahren.

Schaafvieh - Verkauf.

Auf dem Dominio Wiese, Trebnitzer Kreises, stehen 70 Stück Schöpse und 50 Stück Muttern, dichtwollig und veredelt und zur Zucht noch tauglich, zum Verkauf. Auskunft ertheilt das dasige Wirthschafts-Amt.

Verkauf.

Zwanzig Centner weißer Klee, vorzüglicher Güte, rein gesäubert, sind zu verkaufen. Nähere Nachricht in der Expedition dieser Zeitung.

Zu verkaufen.
Das Dominium Groß- und Wenig-Nossen, Münsterberger-Kreises, hat 80 veredelte Mutterschaafe und 60 Schöpse zu verkaufen.

100 Muttern
50 Schöpse
30 Jährlinge
20 Lämmer
hat das Dominium Karisch bei Strehlen zum billigen Verkauf, und ist sämmtliches Vieh in gutem Gesundheitszustande.

Gasthof-Verkauf.
Der hier zu Freyhan, an der Warschauer Poststraße belegene, vor 3 Jahren ganz neu erbaute Gasthoff, ist mit oder auch ohne die dazu gehörigen Aecker und Wiesen aus freier Hend zu verkaufen. Kauflustige können sich auf dem hiesigen Dominium melden, wo sie die nähern Bedingungen erfahren werden.
Freyhan den 22sten März 1833.

Die Haupt-Niederlage für Schlesien und Breslau
der Chocoladen-Fabrikate
des Königl. Hof-Lieferanten Theodor Hildebrand in Berlin
bei Heinrich Loewe
am großen Ringe Naschmarkt-Seite nahe der Oder-Straße
ist jetzt wieder mit allen Sorten Gewürz-Chocolade in Tafeln
von 7 Sgr. an bis zur feinsten mit Vanille à 18 Sgr. das Preuß. Pfund
so wie mit der geprüften Gesundheits-Chocolade, sowohl in Tafeln als Pulver, auf's vollständigste assortirt und empfiehlt sich den geneigten Abnehmern.
Um dieses Fabrikat, welches es in Güte mit jedem Anderen aufnimmt, noch durch größere Wohlfeilheit zu empfehlen, hat die Fabrik den Rabatt bei Abnahme
von mindestens 25 Pfd. mit 25 pCt. in Chocolade und im Einzeln bei 5 Pfd. mit 1 Pfd. Zugabe festgestellt.

Anzeige.
Meine chemisch-elastischen Streichriemen für Rasir- und Federmesser, sind noch bis Sonnabend Mittag an meinem Stand, Riemerzeile dem Hause No. 22. gegenüber zu haben.
J. P. Goldschmidt & Söhne.

Aufforderung.
Da ich den 31sten d. M. Breslau verlasse, so bitte ich Jedermann, der etwa noch eine Forderung an mich haben sollte, mich davon in Kenntniß zu setzen.
Anton Wanderer.

Eben ist erschienen:
Der aufrichtige
Breslauer Liqueur-Fabrikant
oder:
deutliche und genaue Anweisung, wie man alle Sorten wirklicher Breslauer Liqueure ächt anzufertigen habe.
Aus den hinterlassenen Papieren eines Breslauer Destillateurs, welcher das Fach 30 Jahr praktisch betrieben hat.
Herausgegeben von H.
Breslau 1833.
In Commission der Buchhandlung des Herrn Eduard Pelz, Schmiedebrücke No. 1., welcher zugleich für die Aechtheit dieser Rezepte Garantie zu leisten in den Stand gesetzt ist.
Preis: 2 Rthlr.
Obschon nach der Angabe auf den Titeln vieler Anweisungen zur Liqueur-Fabrikation, die Rezepte zu den berühmten Breslauer Liqueuren öffentlich mitzutheilen versprochen worden sind, so wollen doch manche Käufer von dergleichen Schriften behaupten „nicht im Stande zu seyn, darnach Liqueure zu bereiten, die denen in Breslau fabrizirten gleichkommen."
Es wird also das Erscheinen und die Mittheilung oben angezeigter Anweisung Vielen willkommen seyn, da die Aechtheit und Originalität derselben garantirt wird; so daß jeder Käufer überzeugt seyn kann: nach den darinnen angegebenen deutlichen und genauen Vorschriften auch wirklich alle Sorten Liqueure in derselben Güte herzustellen, wie sie in Breslau selbst gefertigt werden.
Der Herausgeber glaubte um so mehr auf eine günstige Aufnahme rechnen zu dürfen, als man öfter für die Mittheilung eines einzigen Rezeptes so viel bezahlt, als der Preis dieser ganzen vollständigen Sammlung ist.
Jeder Käufer dieser Schrift verpflichtet sich übrigens bei der Abnahme, die mitgetheilten Rezepte nur zu seinem eigenen Gebrauche zu behalten und selbige keiner andern Person abzugeben.

Anzeige.
71 verschiedene Façons auf 5 Bogen, zur Kleidung für Damen, bestehend in hohen und niedrigen Taillen, hohen und niedrigen Kragen, Klappen zur Halsgarnirung, so wie mehren Achselverzierungen, von mir gezeichnet und herausgegeben, sind zu haben für 12 Sgr. 6 Pf. bei Madame Wentzel, Kloster-Straße Nr. 71.
Breslau, den 27. März 1833.
Pauline Weise, geb. Zettau.

Aechte Braunschweiger Schlackwurst
à 18 Sgr. pr. Pfd., und dergleichen Zungen-Wurst à 12 Sgr. pr. Pfd., ist zu haben Carlsstraße N. 10.

Smirner Cibeben

in Fäßern und unausgestochen, als auch Trauben- und Sultans-Rosinen ohne Kern, offerirt

Carl Ferdinand Wielisch sen.,
Ohlauer-Straße No. 12. zum Englischen Gruß.

Offenes Unterkommen.

In eine der grössten Städte Oberschlesiens wird ein Geschäftsführer für eine ansehnliche eingerichtete Handlung gesucht. Derselbe muss in Buchführung, Wechsel- und Colonial-Waaren-Geschäft vollkommen erfahren, wirthlich und thätig seyn, und über seine zeitherigen Verhältnisse ausreichende Zeugnisse beibringen. Hierzu geeignete wollen ihre Anträge portofrei bei S. T. Herren Eichborn & Comp. in Breslau zu näherer Erörterung niederlegen.

Offnes Unterkommen.

Ein Gärtner mit vortheilhaften Zeugnissen findet zu Johanni Anstellung in Craschnitz bei Militsch.

Verlorner Hühnerhund.

Ein weißer flockhaariger, mit großen braunen Flecken, braunem Kopf mit Schnurbläße, braunen Behängen (Ohren) und weißer langhaarigen Ruthe (Schwanz) bezeichneter Hühnerhund, ist in der Gegend von Canth verloren gegangen; der Finder wird dringend ersucht, denselben sofort, auf dem Dominio Kertschütz bei Canth, oder in Breslau bei dem Kaufmann Herrn Schwartzer am Neumarkt, gegen Erstattung der Kosten und angemessenen Belohnung, abzugeben.

Handlungs-Gelegenheit und Wohnungen Albrechts-Straße No. 3.

Zur gefälligen Beachtung, zeige ergebenst an: daß die jetzt unter der Firma Franz Doms bekannte, Porzellain- und Glas-Handlungs-Gelegenheit, welche mannigfacher Nebengelaß, besonders an geräumigen Kellern, auch zu jedem andern Geschäftsbetriebe geeignet macht, spätestens bis Michaeli dieses Jahres frei wird.

Die Wohnungen, nämlich beide Hälften des ersten und die größere des zweiten Stockwerkes, werden es zu Johanni, letztere sollte es gewünscht werden, auch nächste Ostern.

Franz Adolph Wentzel.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Strobel, Kaufmann, von Berlin; Hr. Skutsch, Kaufmann, von Pleß; Hr. Schmidt, Post-Secretair, von Dessau. — In den 3 Bergen: Hr. Graf Henkel v. Donnersmark, von Siemianowitz; Hr. Müller, Referend., von Liegnitz; Hr. Reinbeck, Gutsbesitzer, von Berlin. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Baron von Lützow, von Drogelwitz; Hr. Becker, Kaufmann, von Hegen; Hr. Oechslin, Hr. Roth, Kaufleute, von Stuttgardt; Herr Teitelbaum, Kaufmann, von Mada. — Im Rautenkranz: Hr. v. Gellhorn, von Peterwitz. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Galewsky, Kaufmann, von Brieg. — Im goldnen Baum: Hr. Heinze, Gutsbes., von Chroszina. — Im goldnen Zepter: Hr. Waage, Oberamtmann, von Ingramsdorff. — Im weißen Storch: Hr. Goldbaum, Kaufmann, von Konstadt — In der goldnen Krone: Hr. Brandt, Oberamtmann, von Löwenstein; Hr. Wolff, Kaufmann, von Strehlen.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 27. März 1833.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	—	$144\frac{3}{4}$
Hamburg in Banco . . .	a Vista	$152\frac{1}{12}$	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	$151\frac{1}{3}$	151
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6. $28\frac{2}{3}$	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	$103\frac{1}{12}$	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	$103\frac{2}{3}$	—
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	$103\frac{3}{4}$
Berlin	a Vista	$100\frac{1}{12}$	—
Ditto	2 Mon.	—	$99\frac{1}{12}$

Geld-Course.	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Holländ. Rand-Ducaten	$96\frac{3}{4}$	—
Kaiserl. Ducaten	$96\frac{1}{4}$	—
Friedrichsd'or	$113\frac{5}{12}$	—
Louisd'or	$113\frac{1}{3}$	—
Poln. Courant	101	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	$95\frac{7}{12}$	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	4	—	—
Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Seehandl. Präm.-Sch. à 50 Rtl.	—	$54\frac{1}{4}$	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	$100\frac{1}{4}$	—
Breslauer Stadt-Obligationen	$4\frac{1}{6}$	—	$104\frac{1}{2}$
Ditto Gerechtigkeit ditto . .	$4\frac{1}{2}$	—	94
Wiener Einl. Scheine	—	—	$41\frac{3}{4}$
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	$106\frac{1}{4}$	—
Ditto ditto - 500 Rthl.	4	$106\frac{2}{3}$	—
Ditto ditto - 100 Rthl.	4	—	—
Disconto	—	5	—

Ausländische Fonds. Poln. Pfandbr. $89\frac{1}{4}$ B.; dito Partial-Obligation. $58\frac{1}{4}$ B.; Wiener 5 p. Ct. Metall. $96\frac{2}{3}$ B.; dito 4 p. Ct. Metall. $86\frac{2}{3}$ B.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.